

Änderung des Abrechnungsmodus für die Schulverpflegung an weiteren Schulen ab dem Schuljahr 2021/22

Vorlage Nr.: **Nr.**
Verantwortlich: **Dez. 3**

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	14.04.2021	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Schulbeirat nimmt Kenntnis von der Umstellung weiterer Schulen auf das Bestell- und Abrechnungssystem i-NET-Menue.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	24.000,00 Euro	0,00 Euro	560,00 Euro

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Nach den positiven Erfahrungen aus dem Pilotprojekt „Modulare Schulkinderbetreuung“ an der Viktor-von-Scheffel-Schule, bei dem die Essensbestellung und -ausgabe erfolgreich über das internetbasierte i-NET-Menue-System erfolgt, sollen neben der bereits zum 1. März 2021 umgestellten Drais-Grundschule ab Beginn des Schuljahres 2021/22 weitere große Grundschulen und die Ernst-Reuter-Gemeinschaftsschule auf das Chipsystem umgestellt werden.

Die Ernst-Reuter-Gemeinschaftsschule soll damit in das moderne Bestellsystem überführt werden, das bei allen anderen Gemeinschaftsschulen bereits etabliert ist.

Im Gegensatz zu dem bisher an den Ganztagsgrundschulen üblichen Vertragssystem, können die Schüler und Schülerinnen im Chipsystem pro Verpflegungstag individuell zwischen den angebotenen Menüs auswählen. Persönliche Vorlieben können optimal berücksichtigt werden. Das Online-Bestellsystem mit zusätzlichem Bestellterminal an der Schule erleichtert außerdem den Bestellvorgang, die Essensausgabe sowie die Essensgeldabrechnung. Pädagogisch begleitete Absprachen bei der Bestellung sind weiter möglich.

Durch die tagesgenaue Abrechnung fällt der anteilige Eigenbeitrag von 3,50 Euro pro Menü für Krankheits- oder Ferienzeiten nicht an. Manuelle Einzelabrechnungen und Rückerstattungen pauschaler monatlicher Essensgeldbeiträge, wie im Fall der pandemiebedingten Notbetreuungen, können dadurch künftig entfallen. Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten weiterhin kostenloses Essen, können gleichberechtigt über das Bestellsystem individuell buchen, und der Eigenanteil wird wie bisher verwaltungsintern mit dem Jobcenter abgerechnet. Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten können über das Chipsystem künftig im Rahmen eines persönlichen Menüangebotes besser berücksichtigt werden.

Für die Stadt Karlsruhe entfallen unbefristet niedergeschlagene Forderungen durch in zahlreichen Fällen jahrelang unbezahlte Teilnahmen am Mittagessen. Auch der Personalaufwand der Stadtkasse zur Durchsetzung rückständiger Zahlungen wird geringer. Während eine nachträgliche Kostenübernahme durch das Jobcenter oder durch private Organisationen nicht möglich ist, können die Schulen im Chipsystem zeitnah reagieren und im Rahmen der Schulsozialarbeit von Zahlungsschwierigkeiten betroffene Familien bei der Antragstellung für Unterstützungsleistungen für das Schulmittagessen direkt unterstützen. Zahlungsrückstände für das Schulmittagessen können so verhindert werden.

Um die Handhabung an das jeweilige pädagogische Konzept anpassen zu können und um schulindividuelle Lösungen für die Handhabung der zuverlässigen Mittagessensversorgung der Kinder im Ganztage zu finden, plant die Verwaltung - sobald pandemiebedingt möglich - einen Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen, die bereits erfolgreich mit Chipsystem arbeiten, und den Schulen, die aktuell noch mit Essensverträgen arbeiten.

Finanzielle Aufwendungen:

Für die Einrichtung und Installation des i-NET-Menue-Systems fallen für Hard- und Software einmalige Kosten pro Schule von 6.000 Euro an. Bei Umstellung von vier Schulen ergibt sich daraus eine Summe von 24.000 Euro. Folgekosten für Wartung und Support belaufen sich auf 140 Euro pro Jahr pro Schule, folglich 560 Euro für die geplante Maßnahme. Die Mittel dafür stehen im laufenden Haushalt im Budget für die Schulverpflegung zur Verfügung.